

Umweltbericht

**zur 131. Änderung des Flächennutzungsplans
„Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen,
Ortsteil Werl-Aspe**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltbericht

zur 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen, Ortsteil Werl-Aspe

Auftraggeber:

Stadt Bad Salzuflen
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Rebecca Esser
M. Sc.- Ing. Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1578

Warstein-Hirschberg, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
1.1	Untersuchungsinhalte	2
1.2	Vorhabensbeschreibung	3
1.3	Bestandssituation	4
1.4	Wirkfaktoren	4
2.0	Grundstruktur des Untersuchungsraumes	5
2.1	Untersuchungsgebiet.....	5
2.2	Geografische und politische Lage.....	5
2.3	Fachplanungen und Schutzgebiete.....	5
3.0	Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse	7
3.1	Methodik.....	7
3.2	Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	7
3.3	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit.....	8
3.3.1	Schall- und Schadstoffemission.....	8
3.3.2	Erholung.....	9
3.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	9
3.5	Geschützte Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	9
3.6	Schutzgut Fläche	10
3.7	Schutzgut Boden	11
3.8	Schutzgut Wasser.....	11
3.8.1	Teilschutzgut Grundwasser	11
3.8.2	Teilschutzgut Oberflächengewässer	11
3.9	Schutzgut Klima und Luft.....	11
3.10	Schutzgut Landschaft	12
3.11	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	12
3.12	Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	12
4.0	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.....	13
5.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung	14

Literaturverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzufen im Ortsteil Werl-Aspe.

„Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Plangebiet eine Grünfläche mit dem Nutzungszweck „Friedhof“ dar. Die geplante Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ kann nicht aus den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Daher ist die 131. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich“ (STADT BAD SALZUFLEN 2017A).

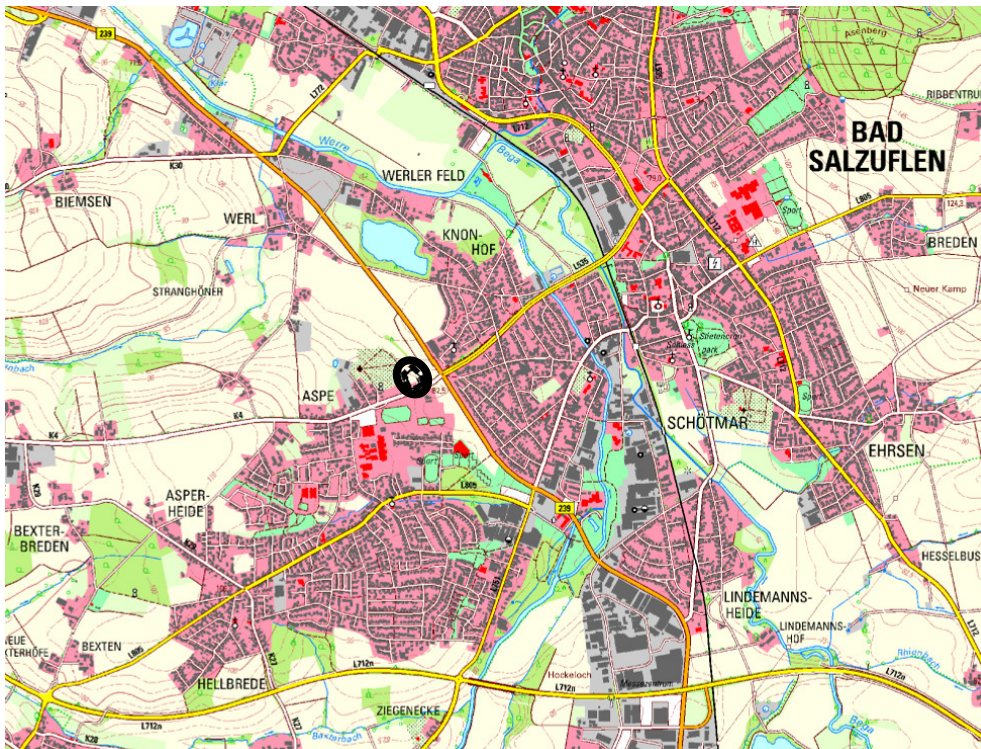


Abb. 1 Lage des Änderungsbereichs (im schwarzen Kreis) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:25.000.



Abb. 2 Lage des Plangebiets (Schwarze Strichlinie) auf Grundlage des Luftbilds.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist im Zuge der Bauleitplanung eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung für die 131. Änderung des Flächennutzungsplans werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen. Parallel wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2017).

1.1 Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens

Veranlassung und Aufgabenstellung

- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

1.2 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Bad Salzuflen plant die 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“.

Flächennutzungsplan

„Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Plangebiet eine Grünfläche mit dem Nutzungszweck „Friedhof“ dar. Die geplante Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ kann nicht aus den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Daher ist die 131. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich“ (STADT BAD SALZUFLEN 2017A).

Ein Aufstellungsbeschluss zu dieser Änderung wurde bereits am 17.09.2013 im Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses gefasst. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Planungen zur Hauptfeuerwache noch in den Anfängen, weshalb der beschlossene Änderungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mit dem heutigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes übereinstimmt. Der Änderungsbereich wurde entsprechend am 07.11.2017 (DS 243/2017) angepasst. Im Zuge der 131. Änderung soll die zurzeit dargestellte Grünfläche zugunsten einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr erfolgen (STADT BAD SALZUFLEN 2017A).

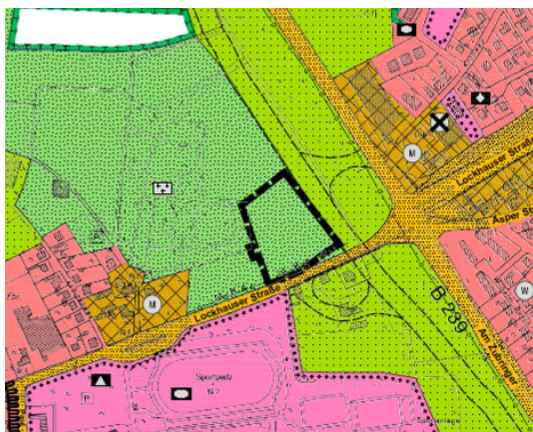


Abb. 3 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Der Änderungsbereich ist mit einer schwarzen Strichlinie markiert (STADT BAD SALZUFLEN 2017C).

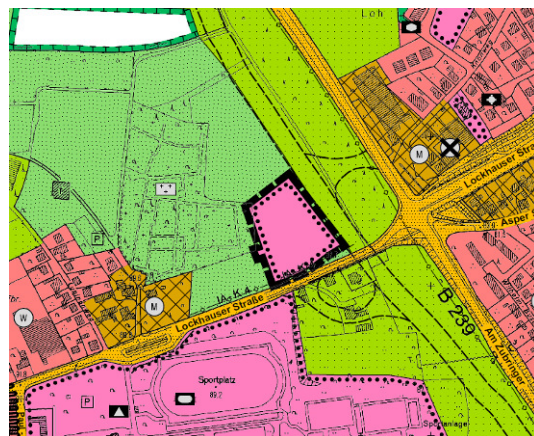


Abb. 4 Auszug aus der geplanten 131. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Änderungsbereich ist mit einer schwarzen Strichlinie markiert (STADT BAD SALZUFLEN 2017C).

1.3 Bestandssituation

Der ca. 9.492 m² große Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen, Ortsteil Werl-Aspe grenzt an Schötmar an. Der Änderungsbereich für den Neubau der Feuerwehrrache wird fast vollständig von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen. Lediglich im Süden stellt sich ein Teil als Parkplatzfläche für den westlich gelegenen Friedhof dar. Nördlich schließt eine Grünlandfläche an. Westlich bzw. südwestlich des Plangebietes befinden sich eine Gärtnerei und der mit Linden bestandene Parkplatz für den Friedhof. Östlich grenzt landwirtschaftlich genutzte Fläche an den Änderungsbereich an. Südlich verläuft die Lockhaußer Straße. An der westlichen Grenze verläuft ein mit einer Lindenallee bestandener Weg entlang des Friedhofs.

1.4 Wirkfaktoren

Mit der geplanten Umwidmung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof in eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geht auf Ebene des Flächennutzungsplans ein formaler Verlust von Grünflächen einher. Dieser Verlust wird im Zuge nachfolgender Plan- und Zulassungsverfahren konkret.

Im Zusammenhang mit der 131. Änderung des Flächennutzungsplans gehen folgende Wirkungen einher:

- Entfernung von Gartenflächen und krautiger Vegetation
- Entfernung von Gehölzen
- Entfernung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Errichtung eines neuen Gebäudes
- Anlage weiterer Verkehrsflächen
- Anlage von gärtnerisch gestalteten Freiflächen
- Versiegelung des Bodens

Ziel der Umweltprüfung und damit auch des Umweltberichtes zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Klärung der Frage, ob auf dieser Ebene erhebliche Betroffenheiten der Umweltschutzgüter zu erkennen sind, die in den folgenden Plan- und Zulassungsebenen nicht durch Maßnahmen vermieden oder vermindert bzw. ausgeglichen werden können.

2.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den im Folgenden als Änderungsbereich bezeichneten Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen und die planungsrelevante Umgebung. Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgutspezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

2.2 Geografische und politische Lage

Der Änderungsbereich liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze von Werl-Aspe der Stadt Bad Salzuflen, Kreis Lippe, Regierungsbezirk Detmold.

2.3 Fachplanungen und Schutzgebiete

Regionalplan

Der Änderungsbereich liegt im rechtskräftigen Regionalplan „Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“, Blatt 12. Es wird vollständig als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ mit „Grundwasser- und Gewässerschutz“ dargestellt (BZR DETMOLD 2008) (vgl. Abb. 5).

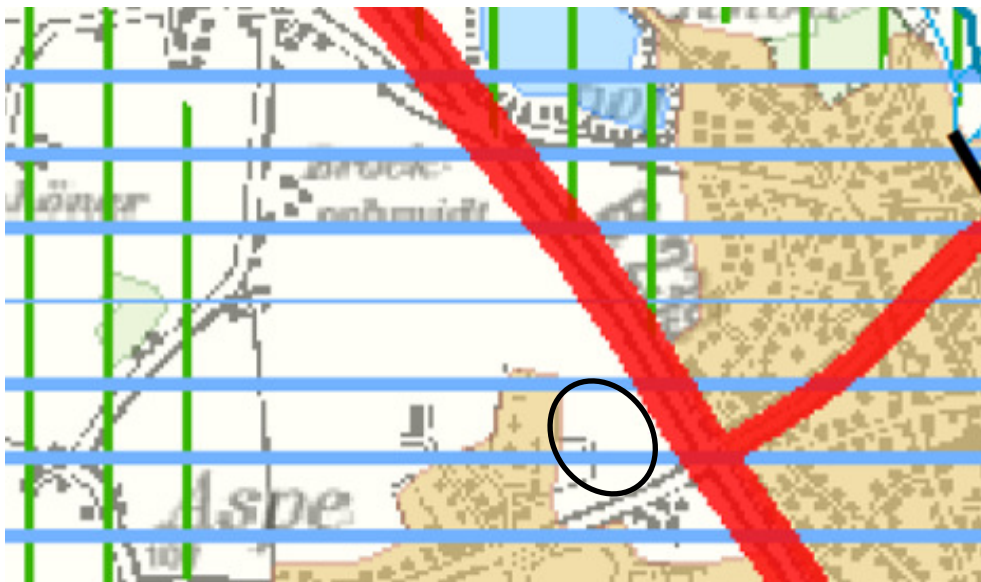


Abb. 5 Auszug aus dem rechtskräftigen Regionalplan. Der Änderungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit einem schwarzen Oval markiert (BZR DETMOLD 2008).

Landschaftsplan

Die Landschaftsplan Nr. 3 „Bad Salzuflen“ trifft für den Änderungsbereich keine Aussagen und Festsetzungen.

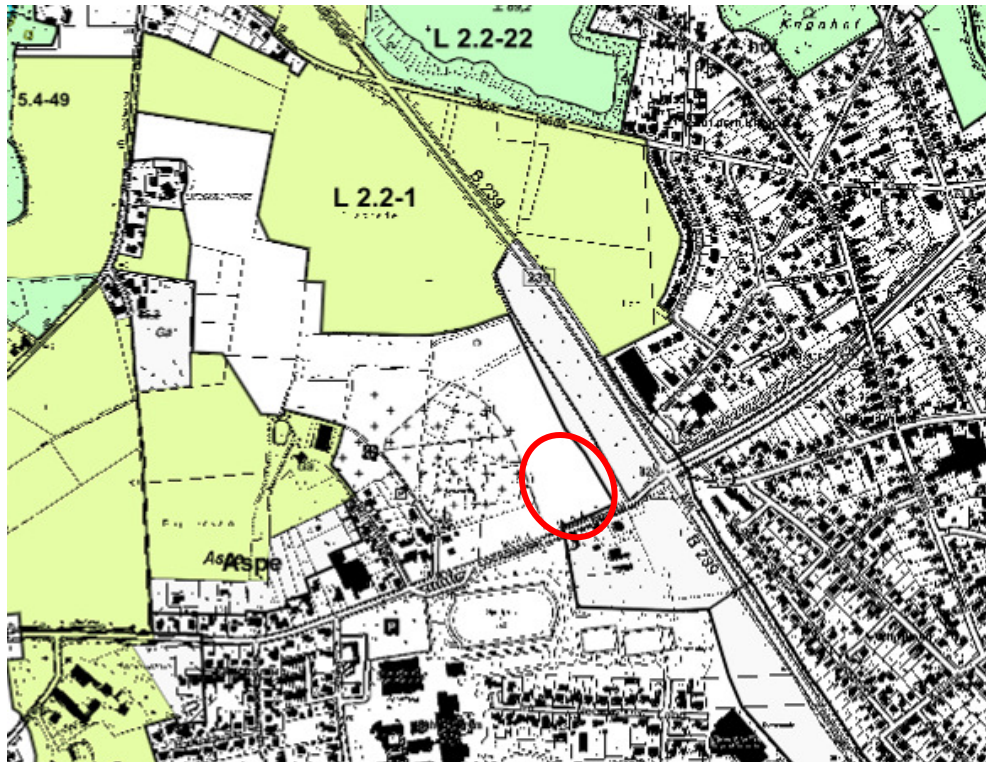


Abb. 6 Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Nr. 3 „Bad Salzuflen“. Der Änderungsbereich liegt innerhalb des roten Ovals (KREIS LIPPE 2017A).

Schutzgebiete und besonders geschützte Bereiche

Es befinden sich keine FFH- oder Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete in der planungsrelevanten Umgebung des Plangebietes. Ca. 280 m westlich sowie 230 m nördlich des Änderungsbereichs befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Lipper Bergland mit Bega-Hügelland und westlichem Lipper Bergland sowie Ravensberger Hügelland mit Herforder Platten- und Hügelland“ (LSG-3818-0007) (LANUV 2017A). Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope oder Biotopkatasterflächen in der planungsrelevanten Umgebung des Plangebietes.

3.0 Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse

3.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Untersuchungsgebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Eine Ortsbegehung des Änderungsbereichs und der Umgebung erfolgte am 18. Oktober 2017.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

3.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Ziel der 131. Änderung des Flächennutzungsplans ist die geplante Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Hiermit geht auf Ebene des Flächennutzungsplans ein formaler Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen einher. Dieser Verlust wird im Zuge nachfolgender Plan- und Zulassungsverfahren konkret.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Plangebiet und der Umgebung wird ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung der Vorhabensträger nicht gerecht. Bei einem Vorhabensverzicht könnte die aktuelle Bestandssituation mittelfristig erhalten werden. Gleichwohl würden entsprechend des vorhandenen Bedarfs in der Region nach einer neuen Feuerwache diese an anderer Stelle geschaffen.

3.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

3.3.1 Schall- und Schadstoffemission

„Im Umfeld der geplanten Feuerwehr befinden sich vereinzelt Wohngebäude, ein Friedhof sowie eine Gärtnerei. Durch die Nutzung des Plangebiets als Feuerwehrstandort sind verschiedene Lärmimmissionen zu erwarten, wie zum Beispiel Fahrzeugbewegungen (Fahrbewegungen Pkw und Einsatzfahrten mit Martinshorn), Parkplatzverkehr (Besucher, Mitglieder Feuerwehr) oder geräuschintensive Aktivitäten (z. B. Übungseinsätze). Im weiteren Verfahrensablauf wurden die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die unmittelbare Umgebung untersucht.

In der Untersuchung wird der Normalbetrieb der Feuerwache mit einzelnen Einsätzen, Übungsbetrieb, Anlieferungs-, Mitarbeiter- und Besucherverkehr sowie Geräuschen aus den Werkstätten und der Waschhalle untersucht. Innerhalb der durchgeführten schalltechnischen Untersuchung wurden die von der Feuerwache ausgehenden Geräuschimmissionen ermittelt und anhand der Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung einer ggf. vorhandenen Gewerbelärmvorbelastung beurteilt. Die Beurteilungspegel wurden mittels eines digitalen Simulationsmodells gemäß der TA Lärm in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 bestimmt.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die anteiligen Immissionsrichtwerte sowie die kurzzeitigen Geräuschspitzen Tags an allen Gebäuden im Umfeld der Planung eingehalten werden. In der Nacht wird der Immissionsrichtwert am Gebäude Lockhauser Straße 1 um 2 dB(A) überschritten. Ursächlich hierfür sind die Geräusche beim Einrücken der Einsatzfahrzeuge. Zudem werden an allen drei Gebäuden südlich des Planvorhabens die kurzzeitigen Geräuschspitzen in der Nacht bedingt durch das Entlüften der Bremsen der Einsatzfahrzeuge um bis zu 10 dB(A) überschritten.

Bei den nächtlichen Einsätzen sollte seitens der Feuerwehr grundsätzlich auf eine Vermeidung unnötiger Schallemissionen geachtet werden. So wird eine Ampelanlage mit Vorrangschaltung der Ampeln bei der Auffahrt auf die Lockhauser Straße dazu führen, dass der Einsatz des Martinshorns im Nahbereich der Feuerwache ausbleiben kann.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Einsatzdienste der Feuerwache im engen Zusammenhang mit einer Notsituation stehen. Gemäß Nr. 7.1 der TA Lärm dürfen, soweit es zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr eines betrieblichen Notstandes erforderlich ist, die Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Abwehr von Gefahren ist bei einer Feuerwache standardmäßig der Fall. Die nächtlichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, bzw. der kurzzeitig zulässigen Geräuschspitzen, dient zur Abwehr von Gefahren oder Notsituationen und sind notwendig. Hierbei sollte außerdem berücksichtigt werden, dass die drei betroffenen Gebäude infolge der von Straßen.NRW betriebenen Umplanung der

B239n mittelfristig entfallen werden. Aus diesen Gründen wird dem Belang zur Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung Vorrang gegenüber dem betroffenen Belang gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen gegeben.“ (PEUTZ CONSULT 2017).

3.3.2 Erholung

Dem Änderungsbereich kommt keine Erholungsfunktion zu. Die Erholungsfunktion ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sowie durch die Lage nicht gegeben. Daher wird es zu keinen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion kommen.

3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Mit der geplanten 131. Änderung des Flächennutzungsplans geht ein Verlust der dargestellten landwirtschaftlichen Nutzflächen einher.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens wurden im Rahmen eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2017) betrachtet. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Bei einer Ortsbegehung am 18. Oktober 2017 wurden die Strukturen im Untersuchungsgebiet dahingehend untersucht, ob sich diese als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen. Dabei wurde auf das Vorkommen von Tierarten aller relevanten Artengruppen geachtet.

Horst- oder Koloniebäume wurden im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht nachgewiesen.

3.5 Geschützte Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Aspekte des Artenschutzes für die 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ wurden im Rahmen eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASF) betrachtet (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2017). Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Im vorliegenden Fall wurden zur Ermittlung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im Rahmen der Artenschutzprüfung die folgenden Datenquellen ausgewertet:

- Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS)
- Auswertung der Landschaftsinformationssammlung LINFOS
- Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen (Naturschutzgebiete, Geschützte Biotop, Flächen des Biotopkatasters)

Der Änderungsbereich befindet sich im Bereich des Messtischblattes 3918 „Bad Salzuflen“ (Quadrant 1). Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2017B).

- Äcker
- Fettwiesen und -weiden
- Gärten, Parkanlagen
- Gebäude
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Säume und Hochstaudenfluren

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume werden im FIS 36 Arten für das Messtischblatt 3918 „Bad Salzuflen“, Quadrant 1 als planungsrelevant genannt (11 Fledermausarten, 23 Vogelarten, 1 Amphibienart und 1 Reptilienart). Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht benannt (LANUV 2017B)

Die überschlägige Vorabschätzung kommt zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der intensiven Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche innerhalb des Änderungsbereichs und der Umgebung sowie der anstehenden Lebensraumstrukturen und aufgrund der Vorbelastung des Gebiets durch die umgebende Wohnnutzung, Straßen und Friedhofsnutzung kann eine Betroffenheit von störungsempfindlichen Arten auf Ebene des Flächennutzungsplans ausgeschlossen werden.

Die mit der Änderung des Flächennutzungsplans verbundene Umwandlung von einer Grünfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr wird keine Verbotstatbestände im Sinne des BNatSchG auslösen. Es sind keine Betroffenheiten zu erwarten, für die in nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren keine Ausnahmeregelung getroffen werden kann. Eine weitergehende artenschutzrechtliche Untersuchung der Verbotstatbestände erfolgt im weiteren Planungs- und Zulassungsverfahren.

3.6 Schutzgut Fläche

Unabhängig von der Bestandssituation umfasst die Flächeninanspruchnahme insgesamt 9.492 m². Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche.

Mit der geplanten Umwidmung der Fläche von einer Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geht auf Ebene des Flächennutzungsplans ein formaler Verlust von Grünflächen einher. Dieser Verlust wird im Zuge nachfolgender Plan- und Zulassungsverfahren konkret.

3.7 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse

Gemäß der Bodenkarte (BK50) wird das Plangebiet vollständig von typischer Braunerde, vereinzelt pseudovergleyt und Parabraunerde, vereinzelt pseudovergleyt eingenommen. Dieser gilt wegen seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit als besonders schutzwürdiger fruchtbarer Boden (WMS-FEATURE 2017).

Mit der geplanten 131. Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem Funktionsverlust von natürlichen Böden durch Versiegelung im Bereich der Gebäude- und Verkehrsflächen.

Altlasten

Nach dem Altlastenkataster des Kreises Lippe liegen innerhalb des Geltungsbereichs keine Bodenbelastungsverdachtsflächen vor. Im Umfeld befinden sich jedoch Verdachtsflächen, die im weiteren Verlauf des Verfahrens näher betrachtet wurden, um das Gefährdungspotential bewerten zu können (STADT BAD SALZUFLEN 2017A). Es wurden keine Gefährdungspotentiale durch die Verdachtsflächen erkannt.

3.8 Schutzgut Wasser

3.8.1 Teilschutzgut Grundwasser

Die Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen weist das Plangebiet und seine Umgebung als Gebiet ohne nennenswertes Grundwasservorkommen aus (GL NRW 1980). Eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers wird aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereichs in Verbindung mit der Vorhabenscharakteristik nicht erwartet. Eine weitergehende Prüfung erfolgt in den folgenden Planungs- und Zulassungsverfahren.

Das Plangebiet liegt in einem Heilquellenschutzgebiete der Zone III b „Bad Oeynhaus-Bad Salzuflen“ (KREIS LIPPE 2017B).

3.8.2 Teilschutzgut Oberflächengewässer

Es befindet sich Oberflächengewässer innerhalb des Änderungsbereichs oder in der planungsrelevanten Umgebung.

3.9 Schutzgut Klima und Luft

Bestandsanalyse

Der Änderungsbereich kann aufgrund seiner Struktur dem Freiflächen-Klimatop zugeordnet werden. Freiflächen-Klimatope sind durch einen starken Tages- und Jahresgang der Temperatur und Luftfeuchte gekennzeichnet. Im Rahmen der Flächennut-

zungsplanänderung ist eine Veränderung des Kleinklimas auf der geplanten Gemeinbedarfsfläche durch die Bebauung der Freifläche mit Warmluft bildenden Gebäuden und Wegeflächen zu erwarten.

Versiegelte und bebaute Flächen sind durch ein höheres Wärmespeichervermögen und geringe Verdunstungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Es ergeben sich allenfalls nur lokal klimatische Wirkungen.

3.10 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt in einem von wenig Bebauung geprägten Bereich zwischen der B 239 und dem Hauptfriedhof Werl-Aspe. Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum wird von der landwirtschaftlichen Nutzung sowie von dem landwirtschaftlich genutzten Freiraum nördlich und östlich des Plangebietes und der angrenzenden Friedhofsnutzung geprägt. Maßnahmen zur Einbindung des Änderungsbereiches in die Landschaft sind Gegenstand der folgenden Planungs- und Zulassungsverfahren.

3.11 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Bereich des Plangebiets sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter vorhanden. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

3.12 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch seine Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Wechselwirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Änderungsbereich.

4.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen der in Kapitel 3 untersuchten Schutzgüter sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen ergibt sich damit nicht.

5.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die geplante 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen im Ortsteil Werl-Aspe. Ziel der 131. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Änderung einer dargestellten Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Diese Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Hiermit geht auf Ebene des Flächennutzungsplans ein formaler Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen einher. Dieser Verlust wird im Zuge nachfolgender Plan- und Zulassungsverfahren konkret. Der ca. 9.492 m² große Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Hauptfeuerwache“ der Stadt Bad Salzuflen, Ortsteil Werl-Aspe grenzt an Schötmar an.

Die Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf die Schutzgüter können wie folgt dargestellt werden:

Tab. 1 Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Schutzgut		Erheblichkeit
Mensch	Erholung	nicht betroffen
	Emissionen	nicht betroffen
Tiere		nicht betroffen
Pflanzen		nicht betroffen
Fläche		nicht betroffen
Boden		nicht betroffen
Wasser		nicht betroffen
Klima und Luft		nicht betroffen
Landschaft		nicht betroffen
Kultur- und Sachgüter		nicht betroffen

Erhebliche Beeinträchtigungen der untersuchten Schutzgüter sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen ergibt sich damit nicht.

Warstein-Hirschberg, Oktober 2018



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BZR DETMOLD (2008): Regionalplan:

< https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_12.pdf >

Zugriff: 07.11.2017. 08:30 MEZ.

GL NRW (1980): Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.

KREIS LIPPE (2017A): Geo-Portal: Landschaftsplan.

<http://geo.kreislippe.de/kartenanzeige-webatlas-gr.html?wmc=277>

Zugriff: 06.11.2017, 10:30 MEZ.

KREIS LIPPE (2017B): Lippeservice: Kartenservice: Wasserschutzgebiet:

<http://www.kreis-lippe.de/Natur-und-Umwelt/Kartenservice> (WWW-Seite)

Zugriff: 08.11.2017, 15:00 MEZ.

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung. Recklinghausen.

LANUV (2017A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf.

(WWW-Seite) http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp

Zugriff: 06.11.2017, 11:30 MEZ.

LANUV (2017B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39181>

Zugriff: 07.11.2017, 10:00 MEZ.

MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2017): Bertram Mestermann – Büro für Landschaftsplanung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 131. Änderung des Flächennutzungsplans „Hauptfeuerwache“ Stadt Bad Salzuflen, OT Werl-Aspe. Warstein-Hirschberg.

MSWKS (o. J.): Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, Düsseldorf.

Literaturverzeichnis

PEUTZ CONSULT (2017): Peutz Consult. Schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung zur geplanten Hauptfeuerwache in Bad Salzuflen, Ortsteil Werl-Aspe. Vorabzug. Stand 15.11.2017. Düsseldorf.

STADT BAD SALZUFLEN (2017A): Stadt Bad Salzuflen, Anlage 4. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1027 „Hauptfeuerwache“, Ortsteil Werl-Aspe zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB in der Fassung vom 08.06.2017. Bad Salzuflen.

STADT BAD SALZUFLEN (2017B): Stadt Bad Salzuflen. Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1027 „Hauptfeuerwache“, Ortsteil Werl-Aspe. Anlage 2. Bad Salzuflen.

STADT BAD SALZUFLEN (2017C): Stadt Bad Salzuflen. Planzeichnung zur 131. Flächennutzungsplanänderung „Hauptfeuerwache“, Ortsteil Werl-Aspe. Anlage 2. Bad Salzuflen.

WMS-FEATURE (2017) bereitgestellt durch: IT.NRW

Bodenkarte für den geologischen Dienst <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>

Zugriff: 08.11.2017, 08:20 MEZ.